

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 26.02.2019**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:30 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Herr Willi Blumensaat  
Frau Elke Grünewald  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Carsten Krumhöfner  
Herr Dr. Matthias Kulinna

**SPD**

Herr Peter Bauer  
Herr Björn Klaus  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Gerd-Peter Grün  
Herr Mahmut Koyun  
Frau Hannelore Pfaff

**BfB**

Herr Joachim Krollpfeiffer

**Die Linke**

Herr Bernd Schatschneider

**Bürgernähe/Piraten**

Frau Gordana Kathrin Rammert

**FDP:**

Herr Jan M. Schlifter

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert  
Frau Anne Röder  
Frau Andrea Seils

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Eleonore Reese  
Frau Heidemarie Schmidt

Schrifführung

Herr Daniel Seifert

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Frau Fortmeier  
Herr Poetting  
Frau Schönemann  
Frau Beckmann  
Herr Middendorf  
Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)

Gäste:

Herr Jösting (Amt für Schule, Bildungsbüro)	zu TOP 3.6
Herr Dr. van Spankeren (SL Martin Niemöller-Gesamtschule)	zu TOP 3.8
Herr Ziegler (SL Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule)	zu TOP 3.8

## Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 22.01.2019 Nr. 41/2014-2020**

### Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 22.01.2019 – Nr. 41/2014-2020 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Anfragen**

Zu Punkt 2.3.1 **Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.02.2019 zum Thema "Sanierung von Kunstrasenplätzen"**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8164/2014-2020

### Text der Anfrage:

Ist die Kostenkalkulation für die Sanierung des Kunstrasenplatzes im Naturstadion Jöllenberg aufgegangen oder kam es bei der Umsetzung zu Abweichungen – auch bei der Aufteilung der Kosten?

### Zusatzfrage 1:

Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, ob es auch bei der Sanierung anderer Kunstrasenplätze zu ähnlichen Problemen und Kostensteigerung kommt?

### Zusatzfrage 2:

Wie ist nach Auffassung der Verwaltung mit solchen unerwarteten Kostensteigerungen umzugehen?

### Antwort der Verwaltung:

„Die Anfrage wurde vom UWB wie folgt beantwortet:

Die Arbeiten wurden ausgeführt wie ausgeschrieben, es gab keine technischen Änderungen.

Der Auftrag lag damals mit 189.890,20€ ca. 30% unter der Kostenschätzung von 250.000,00€. Die Abrechnung lag mit 180.675,97 € nochmals ca. 5% unter dem Auftrag.

(Dies liegt vorrangig am guten Zustand der ET Schicht, hier musste nur sehr wenig ausgebaut und wieder erneuert werden.)

Zusätzlich entstanden 24.489,40 Euro Bauverwaltungskosten, sodass das Projekt mit 205.165,37 € abschließt.

Die Zusatzfragen kann das Sportamt nicht beantworten. Eine Stellungnahme des ISB liegt bisher nicht vor. Sie kann bei Bedarf zur nächsten Sitzung nachgereicht werden.“

Herr Koyun bedankt sich für die Beantwortung und bittet die Zusatzfragen auch vor dem Hintergrund beantworten zu lassen, dass der örtlichen Presse zu entnehmen war, dass es bei dem Austausch des Kunstrasenplatzes in Wellensiek zu Kostensteigerungen kommen könnte.

Herr Middendorf teilt daraufhin mit, dass die genauen Kosten für den Austausch in Wellensiek derzeit noch nicht feststehen, da die Ausschreibung der Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

---

#### **Zu Punkt 2.4 Anträge**

Keine

---

#### **Zu Punkt 2.5 Errichtung eines Accuracy-Ziels im Grünzug hinter der Volksschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8128/2014-2020

Herr Middendorf berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung einstimmig für die Errichtung einer entsprechenden Anlage ausgesprochen hat.

Herr Dr. Kulinna meldet weiteren Beratungsbedarf zu der Vorlage an, da noch weitere Anträge für Sportgelegenheiten in verschiedenen Bezirksvertretungen vorbereitet würden. Alle Anträge sollten dann zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam beraten werden. Des Weiteren sollte dieser Vorschlag kritisch betrachtet werden, da es um Mittel für den vereinsungebundenen Sport geht, hier Antragsteller jedoch ein Sportverein sei.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass es sich bei Sportgelegenheiten um Angebote handelt, die für Jedermann mit oder ohne eine Vereinszugehörigkeit nutzbar sind. Antragsteller könnten neben Privatleuten auch Bezirksvertretungen oder eben Vereine sein.

Frau Rammert und Frau Pfaff teilen mit, dass Sie den Antrag unterstützen würden und für einen Beschluss votieren.

Herr Suchla teilt mit, dass sofern weiterer Beratungsbedarf bestehen würde, die Vorlage auch in 1. Lesung behandelt werden könne.

Herr Dr. Kulinna schlägt vor, sämtliche Anträge in einer Prioritätenliste zu bündeln und möchte das grundsätzliche Antragsverfahren sowie die dazugehörigen Antragsfristen wissen.

Herr Middendorf berichtet, dass Antragsschluss für die Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale grundsätzlich der 31.01. ist. Bis zu diesem Zeitpunkt lag nur dieser Antrag für Sportgelegenheiten vor. Den Bezirksvertretungen wurde in der Vergangenheit eine großzügigere Antragsfrist gewährt.

**Beschluss:**

1. Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt die Errichtung und den Betrieb eines Accuracy-Ziels im Grünzug hinter der Volkeningschule.
2. Der Schul- und Sportausschuss stellt für die Errichtung des Accuracy-Ziels aus der Sportpauschale Mittel in Höhe von 4.000 € zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.6** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

-.-.-

**Zu Punkt 3** **Öffentliche Sitzung Schule**

**Zu Punkt 3.1** **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 22.01.2019 Nr. 41/2014-2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 22.01.2019 – Nr. 41/2014-2020 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 3.2     Mitteilungen**

### **Zu Punkt 3.2.1   Talentschulen in der Stadt Bielefeld**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.11.2018 die Teilnahme der Brackweder Realschule, Gesamtschule Rosenhöhe, Sekundarschule Königsbrügge, Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule und des Carl-Severing-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung am Schulversuch des Landes „Talentschulen“ befürwortet und die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Bewerbungen beim Land einzureichen.

Die Bewerbungen wurden fristgerecht beim MSB eingereicht.

Am 01.02.2019 teilte das MSB mit, dass im Rahmen des Wettbewerbs die Expertenjury die Bielefelder Schulen Brackweder Realschule und Gesamtschule Rosenhöhe ausgewählt habe und die Schulen somit in den Schulversuch Talentschulen aufgenommen sind.

Im Regierungsbezirk Detmold wurde, neben den beiden Bielefelder Schulen, noch die Gesamtschule Friedenstal (Stadt Herford) in den Schulversuch aufgenommen. Somit nehmen in OWL insgesamt drei Schulen am Schulversuch Talentschulen teil.

Des Weiteren teilte das MSB mit, dass an diesen Schulen nun mit Beginn des kommenden Schuljahres die Entkoppelung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft erprobt werde. Hierzu sollen die Schulen die von ihnen eingereichten Konzepte und Ideen umsetzen und ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung entsprechend der Ziele des Schulversuchs vorantreiben.“ Die Erkenntnisse und Erfolge dieses Schulversuchs sollen laut MSB langfristig allen Schulen im Land NRW zugutekommen.

Die im abgeschlossenen Auswahlverfahren nicht zum Zuge gekommenen Schulen können sich für eine Aufnahme zur zweiten Startphase des Schulversuchs im Schuljahr 2020/2021 bewerben.

Die offizielle Auftaktveranstaltung des Landes zu den Talentschulen findet am 28.03.2019 statt. Ort und Zeit werden laut Bezirksregierung Detmold noch bekannt gegeben.

Der Schulträger wird nun zeitnah mit den Schulen abklären, welche Maßnahmen zum Schuljahr 2019/20 konkret zu treffen sind und auch die weiteren Planungen vereinbaren. Basis der Gespräche werden die Bedarfsmeldungen der Schulen im Antragsverfahren sein (s. hierzu Drucksachen-Nr. 7686/2014-2020).

-.-.-

### Zu Punkt 3.3 Anfragen

#### Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 11.02.2019 zum Thema Anzahl der Schulen des gemeinsamen Lernens in Bielefeld

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8064/2014-2020

##### Anfrage:

Wie viele Schulen des gemeinsamen Lernens gibt es in Bielefeld?

##### Antwort der Verwaltung:

Es gibt in Bielefeld derzeit 37 städtische und zwei nichtstädtische Schulen des gemeinsamen Lernens (siehe Anlage 1). Von den 37 städtischen Schulen läuft bei fünf Schulen das Gemeinsame Lernen mit Beginn des Schuljahres 2019/20 aus.

##### Zusatzfrage 1:

Wie viele dieser Schulen haben auf jeder Etage einen Sozialraum?

##### Antwort der Verwaltung:

Sozialräume gibt es explizit und mit dieser Raumbezeichnung keine in den zur Verfügung stehenden Plänen der Schulgebäude. Die Schulen können selbst entscheiden, welche der vorh. Räume ggf. als Sozialräume bezeichnet und genutzt werden. Weder dem Immobilienservicebetrieb noch der Schulverwaltung liegen dazu Erkenntnisse vor.

##### Zusatzfrage 2:

Wie viele dieser Schulen haben auf jeder Etage eine barrierefreie Toilette?

##### Antwort der Verwaltung:

Keine der aufgelisteten Schulen hat in allen Schulgebäuden und in jeder Etage eine barrierefreie Toilette.

Die beigefügte Liste des ISB (siehe Anlage 2) vermittelt eine Übersicht jener Schulgebäude, die über eine Aufzuanlage und nahezu ausschließlich eine barrierefrei zu erreichende Toilette meistens im Erdgeschoss verfügen.

In Anlage 1 sind die Schulen unter „Bemerkungen“ kenntlich gemacht worden, die über keine barrierefreie Toilette verfügen.

(Anlagen s. Anlagen zur Niederschrift/Anlage 1)

Auf die Nachfrage von Frau Rammert (BN/Piraten), ob das Ceciliengymnasium über 4 Fahrstühle verfüge, teilt Frau Schönemann mit, dass Sie hierüber keine Aussage treffen kann, da die Liste vom ISB bereitgestellt wird.

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, ob es eine Problem- bzw. Prioritätenliste bei den Schulen des gemeinsamen Lernens gebe. Frau Schönemann weist daraufhin, dass es bei Schulen des gemeinsamen Lernens unterschiedliche Förderschwerpunkte gibt und dass die Barrierefreiheit nicht explizit im Vordergrund bei jeder Schule des gemeinsamen Lernens steht.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) erklärt im Zusammenhang mit der Anfrage, dass Baumaßnahmen an Schulen seit diesem Jahr barrierefrei gestaltet werden müssen.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 11.02.2019 zum Thema bauliche Mängel und Investitionen an Bielefelder Schulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8065/2014-2020

Anfrage:

Welche baulichen Mängel und damit welche Investitionen sind für die Bielefelder Schulen (aufgelistet für jede Schule) in den nächsten Jahren zu tätigen?

Zusatzfrage 1:

In welchen Schulen wird in Räumen unterrichtet, die nicht für den Unterricht vorgesehen sind bzw. wo gibt es einen höheren Raumbedarf?

Zusatzfrage 2:

An welchen Schulen sind aktuell Lehrerstellen nicht besetzt?

Antwort der Verwaltung:

Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 22.01.2019 (Drucksachen-Nr. 7827/2014-2020) wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung einer ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung (SEP) und eines Konzeptes zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen inkl. Neufassung des Medienentwicklungsplanes (MEP) beauftragt. Dem ebenfalls beschlossenen Arbeits- und Zeitplan ist zu entnehmen, dass im Rahmen der Phase S 5 (Erarbeitung der Grundlagendaten III) die Daten zum gegenwärtigen Schulraumbestand bis Mitte Juni 2019 zusammenzustellen sind. In diesem Zusammenhang sind u. a. auch Datenerhebungen zum Zustand der Schulgebäude zu erheben und auszuwerten. Eine fundierte und ganzheitliche Aussage darüber, welche baulichen Mängel sich im Ergebnis im Gebäudebestand respektive im einzelnen Schulgebäude ggf. ergeben und welche Investitionen demzufolge zu tätigen sein werden, wird sich nach Auswertung der Datenlage ergeben.

Zu Zusatzfrage 1:

Grundsätzlich entscheiden die Schulen in eigener Zuständigkeit vorhandene andere Räume ggf. für Unterrichtszwecke zu nutzen. Sofern von den Schulen ein höherer Raumbedarf reklamiert und dieser vom Amt für Schule anerkannt wird (Raumprogramm), wird zusammen mit dem Immobilienservicebetrieb eine Lösung des Problems gesucht.

In Ergänzung der Antwort auf Frage 1 ist zum Unterricht außerhalb von Klassenräumen festzuhalten, dass ebenfalls dem Arbeits- und Zeitplan zur ganzheitlichen SEP/MEP in der Phase S 1 bis Ende März 2019 u. a. alle relevanten Daten zu Schulgrößen (Schülerzahlen, Klassen pro Jahrgang, Internationale Klassen/Sprachfördergruppen) zu erheben sind. Die Auswertungen der Erhebung der Grundlagendaten I und III (Phasen S 1 und S 5) des Arbeits- und Zeitplans werden konkrete Ergebnisse zur Raumnutzung und Raumbedarfen liefern.

Zu Zusatzfrage 2:

Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld:

Es gibt mittlerweile viermal im Jahr ein Stellenbesetzungsverfahren, u. a. um allen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern nach dem bestandenen Examen ein Einstellungsangebot für eine unbefristete Stelle zu unterbreiten.

Aktuell befinden sich an den Grundschulen in Bielefeld 15 derartiger Lehrerstellen im laufenden Einstellungsverfahren. Nach jetzigem Sachstand zeichnet es sich ab, dass mindestens 11 dieser Stellen besetzt werden können.

Schwieriger gestaltet sich stets die Besetzung der befristeten Stellen, die während der Elternzeiten von Lehrkräften als Vertretungsstellen über die Internetplattform VERENA ausgeschrieben werden. Zu den anderen Schulformen ist eine Aussage vom Schulamt Bielefeld nicht möglich.

Herr Schnatschneider (Die Linke) erklärt, dass er sich eine detailliertere Antwort gewünscht hätte.

Frau Schönemann betont, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2019 eine neue Schulentwicklungsplanung nebst Zeitplan beschlossen hat. Im Rahmen dieses Zeitplans werden die einzelnen Punkte abgearbeitet und Ergebnisse im Ausschuss vorgestellt. Diese werden sich auch auf Inhalte der Anfrage beziehen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP vom 19.02.2019 zum Thema "Verbesserung der Ausstattung und Internetanbindung der beiden Bielefelder Talentschulen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8189/2014-2020

Frage:

Welche Investitionen, aufgeschlüsselt in Gebäude und verschiedene Ausstattungsverbesserungen plant die Verwaltung zur Realisierung der beiden Bielefelder Talentschulen und bis wann sollen die Maßnahmen jeweils abgeschlossen sein?

Zusatzfrage

Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Internetanbindung in den Schulen vorgesehen (Angabe bitte inkl. Zeitplan)?

Antwort der Verwaltung:

Wie der Drucksachen-Nr.: 7686/2014-2020 „Teilnahme Bielefelder Schulen am Schulversuch des Landes NRW Talentschulen“ zu entnehmen ist, hatte der Schulträger u. a. eine Absichtserklärung zur Frage abzugeben, welche Investitionen und weiteren Maßnahmen bereits abgeschlossen bzw. für wann geplant sind, um eine sehr gute bauliche und digitale Infrastruktur (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit W-LAN, praktikablem Endgerätekonzept) der Talentschulen künftig zu gewährleisten.

Zu den im Rahmen des Bewerbungsverfahrens darzulegenden Teilaspekten zu den baulichen Rahmenbedingungen, der digitalen Infrastruktur und den Wünschen der Schulen, wurde in den Anlage 1 und 2 der o. g.

Beschlussvorlage der Verwaltung Stellung genommen. Die Anlagen sind dieser Antwort beigelegt (s. Anlagen zur Niederschrift/Anlage 2).

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, bedarfsorientierte Anpassungen der Raum- bzw. Fachraumausstattungen sowie der digitalen Infrastruktur, die durch die Teilnahme an dem Schulversuch pädagogisch begründet sind, innerhalb des Raumbestandes für die am Schulversuch teilnehmenden Jahrgänge aufbauend zu realisieren.

Hierfür sind enge Abstimmungsprozesse zwischen der Schule, dem Immobilienservicebetrieb bzw. dem Amt für Schule erforderlich und entsprechende Finanzmittel bereitzustellen. Da der Schulversuch am 01.08.2019 startet sind vorrangig die 5. Jahrgänge in diesem Prozess in den Fokus zu nehmen.

Der Schulträger wird hierzu zeitnah mit den beiden Schulen abklären, welche Maßnahmen zum kommenden für den genannten Jahrgang konkret zu treffen sind und die weiteren Planungen vereinbaren. Basis dieser Gespräche werden die Bedarfsmeldungen der Schulen im Antragsverfahren sein.

Ferner wird auf den aktuell laufenden Prozess der Erarbeitung einer ganzheitlichen SEP/MEP (Drucksachen-Nr.: 7827/2014-2020) verwiesen. Entsprechend dem Arbeits- und Terminplan der SEP/MEP befinden sich die Grundlagendaten aktuell in Bearbeitung. Weitere Einzelheiten werden sich nach Auswertung der Datenlage ergeben.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und bittet die Verwaltung, die Politik über den laufenden Stand bei den Talentschulen zu unterrichten.

---

**Zu Punkt 3.4     Anträge**

Keine

---

**Zu Punkt 3.5     Bericht zur Schulentwicklungsplanung SEK I/II**

Frau Schönemann berichtet zur Schulentwicklungsplanung, dass auf Grundlage des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 22.1.19 zur Erstellung einer ganzheitlichen SEP die Verwaltung bisher folgende Maßnahmen veranlasst hat:

1. Einrichtung von Stellen
  - 2 MA werden ab 1.3.19 unbefristet eingestellt. Damit sind 1,5 Stellen für die Aufgabenstellung ganzheitliche SEP besetzt, die MA können somit umgehend die anstehenden Aufgaben übernehmen, da sie eine entsprechende Fachexpertise mitbringen.
  - 1 MA für den Bereich Digitalstrategie und Medienentwicklungsplanung mit 0,5-Stellenanteil konnte gewonnen werden, der zeitliche Beginn der Arbeitsaufnahme wird aktuell verwaltungsintern geklärt.

2. Einbeziehung eines externen Sachverständigenteams über einen Beirat
  - Identifizierung von potentiellen Mitgliedern für den Beirat für die zentralen Themen Schulentwicklung, Ganzttag, Digitalisierung und Medienentwicklung, Heterogenität, Integration, Migration und Inklusion
  - Ansprache und Klärung der Bereitschaft zur Mitarbeit

Geplante nächste Schritte:

  - Vorbereitung einer Beschlussvorlage für die Besetzung des Beirates für den SSA im März
3. Öffentlichkeitsbeteiligung über Themenforen zu SEP
  - Workshops mit der Transferagentur für Großstädte zur Entwicklung einer Kommunikationsstrategie wurde am 19.2.19 durchgeführt und Weiterarbeit vereinbart.
4. Erarbeitung der Grundlagendaten I und II lt. Arbeits- und Terminplan
  - Einrichtung einer festen Arbeitsgruppe mit regelmäßigem wöchentlichem Sitzungsturnus
  - Beginn der Arbeit an einem Schulraumkataster zur systematischen Darstellung des gegenwärtigen Schulangebotes
  - Beginn der Arbeit für Aufkommen und Prognosen zu Schülerzahlen

**Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.**

---

### **Zu Punkt 3.6**

### **Dritter kommunaler Lernreport (2018) der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7990/2014-2020

Der dritte kommunale Lernreport wird durch Herrn Jösting (Amt für Schule, Bildungsbüro) vorgestellt. Die dafür verwendete PowerPoint-Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Jösting erläutert dem Ausschuss, dass die Stadt Bielefeld den dritten kommunalen Lernreport (2018) vorlegt, der im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Gestaltung von lokalen Bildungslandschaften die Relevanz einer kontinuierlichen, überwiegend datengestützten Bildungsberichterstattung unterstreicht, indem er die konzeptionelle Bildungsberichterstattung aus den Jahren 2012 und 2014 fortführt. Neben kommunalen Rahmenbedingungen des Bildungswesens über vier Lerndimensionen hinweg bildet der Lernreport verschiedene Bereiche des lebenslangen Lernens ab.

Damit führt die Stadt Bielefeld auf lokaler Ebene die systematische Bildungsberichterstattung fort und stellt eine Datenbasis zur Verfügung, um lokale Entwicklungen, Problemlagen und Handlungsbedarfe im Bildungsbereich transparent zu machen und eine stärkere datengestützte Steuerung zu ermöglichen. Die Auswahl der verwendeten Indikatoren orientiert

sich dabei an Daten, die kommunal verfügbar und zeitreihenfähig sind und greift im Wesentlichen auf Daten aus den Jahren 2016/17 zurück. Der Report ist primär weiterhin indikatorenbasiert und deskriptiv ausgerichtet.

Das Konzept des Lernreports orientiert sich am Lernbegriff der UNESCO zum lebenslangen Lernen und betrachtet neben kommunalen Rahmenbedingungen des Bildungswesens Indikatoren aus den Lerndimensionen „Lernen, Wissen zu erwerben“, „Lernen zu handeln“, „Lernen, das Leben zu gestalten“ und „Lernen, zusammen zu leben“.

Mit dem erweiterten -lebensweiten- Lernbegriff wird auch Lernen an non-formalen und informellen Lernorten und -gelegenheiten erfasst, wie sie im Kontext des sozialen Engagements, der Kultur, des Sports, etc. existieren.

Für die Berichterstattung in den kommenden Jahren werden über die bislang verwendeten Indikatoren hinaus weitere Indikatoren zu entwickeln sein. So bietet der Lernreport die Möglichkeit, die Steuerungsfähigkeit des kommunalen Bildungswesens kontinuierlich zu optimieren

Die CDU-Fraktion und FDP-Ratsgruppe stellen zu diesem TOP folgenden Änderungsantrag:

1. Das Konzept des kommunalen Lernreports wird grundsätzlich überarbeitet und dem Schul- und Sportausschuss vor der nächsten Erstellung zur Beschlussfassung vorgelegt. Neben dem Konzept wird dann zusätzlich eine Aufwandsschätzung (Personalbedarf und monetäre Kosten) vorgestellt.

2. Ziel der Berichterstattung soll zukünftig die deutlich stärkere Gewinnung und Ableitung handlungsorientierter Empfehlungen und konkreterer Entscheidungsgrundlagen in den Zuständigkeitsbereichen des Schul- und Sportausschusses sein. Hierzu sind z.B. die städtischen Investitionen in Ausstattung und Gebäudebestand der Bielefelder Bildungsinstitutionen inkl. deren Auslastungen darzustellen und nachzuverfolgen. Für den Bereich der Schule sollte der überarbeitete Lernreport so zu einem kontinuierlichen Datengerüst zur Schulentwicklungsplanung weiterentwickelt und mit den in diesem Prozess erhobenen Daten und Informationen zusammengeführt werden.

3. Die Betrachtung und Analyse migrationsverbundener Fragestellungen soll zukünftig auf die bildungsrelevante Frage der Sprachkenntnisse konzentriert und nicht nur rein defizitorientiert ausgebildet sein. Das Angebot, die Akzeptanz und die Verbreitung muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts soll so explizit in die Analyse einbezogen werden.

4. Die Abgrenzung zur Berichterstattung anderer Informationszusammenstellungen wie dem Lebenslagenbericht muss eindeutiger definiert werden.

Der Antrag wird von Herrn Kleinkes (CDU) und Herrn Schlifter (FDP) wie folgt begründet:

Der Lernreport sei zwar detailliert, aber er enthalte nur knappe Schlussfolgerungen und keine Handlungsempfehlungen. Vergleiche und Einordnungen würden in diesem Bericht ebenfalls fehlen, auch über die eigenen

Projekte. Mit dem Antrag verfolgen sie das Ziel, dass der Lernreport handlungsorientierter werde und sich mehr vom Lebenslagenbericht abgrenze. Beim Thema Migration sei der Report eher vage und man müsse einen Weg finden, diesen in die SEP mit einzubinden. Auch seien die verwendeten Zahlen aus dem Schuljahr 2016/2017 schon wieder veraltet.

Im Anschluss entsteht eine Diskussions- und Fragerunde, an der sich von der Politik Frau Pfaff, Herr Grün, Herr Koyun (alle B'90/Grüne), Frau Rammert (BN/Piraten), Frau Viehmeister, Herr Suchla (beide SPD), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Frau Seils (ev. Kirche), Herr Kleinkes (CDU), Herr Schlifter (FDP) und Herr Krollpfeiffer (BfB) und von Seiten der Verwaltung Herr Dr. Witthaus und Herr Jösting beteiligen.

Die Ausschussmitglieder begrüßen den Bericht und sind sich einig, dass dieser „jetzt nicht in den Schubladen verschwinden dürfe“. Uneinigkeit besteht bei der Umsetzung und dem Antrag der CDU/FDP. So sehen Frau Rammert, Herr Suchla und Herr Grün diesen Report als wichtigen Indikator der Bildungspolitik und als Nachschlagewerk für die Politik. Ihrer Meinung nach, wäre nun die Politik am Zug, entsprechend des Berichts Handlungskonzepte zu erarbeiten. Die Zahlen, auf deren Grundlage der Report erstellt wurde, werden als nicht veraltet angesehen und zum Lebenslagenbericht sei eine klare Trennung erkennbar. Sie und ihre jeweilige Partei werden daher den Antrag der CDU und FDP ablehnen.

Herr Krollpfeiffer begrüßt den Indikator der Schuleingangsuntersuchungen als Mittel der Vergleichbarkeit, moniert aber die unterschiedlichen Sprachstandstests in den KITA's.

Frau Seils und Frau Röder begrüßen ebenfalls den Report, auch wenn Frau Röder noch die pädagogischen Aussagen der KITA's vermisst, als Mittel der Vergleichbarkeit. Frau Seils lobt die Langzeitentwicklung des Lernreports und vertritt die Auffassung, dass man nun Ursache und Wirkung ausarbeiten müsse.

Herr Kleinkes und Herr Schlifter haben eine abweichende Auffassung. Ihrer Meinung nach könnten Zahlen eine große Rolle für die SEP spielen, wenn diese nicht schon veraltet wären. Es müsse geklärt werden, wie und wann der nächste Report erscheint. Nach ihrer Meinung müsse der Lebenslagenbericht ebenfalls Bestandteil der SEP werden, genauso wie die Arbeit und Erfahrung des Bildungsbüros.

Folgende Fragen werden in der Sitzung gestellt:

Sind nur städtische oder auch private KITA's abgebildet?

Gibt es Gründe für die KITA-Wanderung?

Tauchen bei den Wiederholern auch die Schüler auf, die auf das Gymnasium wechseln?

Warum gibt es keine Vergleiche zu anderen Städten?

Herr Dr. Witthaus und Herr Jösting beantworten diese wie folgt:

In dem Lernreport sind städtische und private KITA's abgebildet. Dieser ist aber ein IST-Zustand. Es wurde nicht nach Gründen für die KITA-Wanderung gefragt. Wichtig war zunächst die objektive Feststellung, dass es eine KITA-Wanderung gibt.

Bei den Wiederholern tauchen nicht die Schüler auf, die auf das Gymnasium wechseln und die 10. Klasse wiederholen müssen. Diese Zahl kann aber nachgereicht werden.

Vergleiche zu anderen Städten wurden bewusst nicht gezogen, da man

erstens den IST-Zustand abbilden wollte und Bielefeld aufgrund besonderer Strukturmerkmale mit keiner anderen Stadt unmittelbar zu vergleichen sei. Auch ist nicht die Verfügbarkeit der Daten in den anderen Städten gegeben.

In den kommenden Jahren wird es „Short-Reports“ auf Grundlage des Lernreports geben, welche sich mit den einzelnen Aspekten genauer auseinander setzen.

Im Anschluss wird über den Antrag von CDU und FDP wie folgt abgestimmt:

dafür 5 Stimmen

dagegen 11 Stimmen

-mit großer Mehrheit abgelehnt-

**Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage und den Lernreport 2018 zur Kenntnis.**

---

### Zu Punkt 3.7

### **Deckung von Bedarfen an Schwimmzeiten für Schulen und Vereine -2. Lesung-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7648/2014-2020

Herr Dr. Witthaus erklärt dem Ausschuss, dass durch den Beschluss der BBF lediglich der Bedarf an weiteren Schwimmkapazitäten mitgeteilt und kein Auftrag für einen Neubau eines Hallenbades erteilt wird.

Warum der Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Schwimmkapazitäten im Norden Bielefelds größer ist, ist in der Beschlussvorlage dargelegt. Im Norden gibt es ungedeckte Schwimmzeitbedarfe und mit einem neuen Hallenbad im Norden wird auch Bielefeld-Mitte entlastet, und es werden zusätzliche Zeiten für Vereine geschaffen. Die genaue Standortsuche erfolgt durch die BBF. Ein Druck besteht durch das Curriculum. Es gibt Doppelbelegungen und Schulen verzichten aufgrund von Fahrzeiten auf Schwimmunterricht.

Die CDU-Fraktion und FDP-Ratsgruppe haben folgende Anfrage zu diesem TOP gestellt:

Wie sieht der realistische Bedarf an Kapazitäten je Hallenbad aus und aus welchen Schulen stammt dieser Bedarf jeweils?

Zusatzfrage:

Wie könnten die freien Kapazitäten im Hallenbad Sennestadt und in der Marktschule zusätzlich genutzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Schwimmzeitenvergabe für das aktuelle Schuljahr 2018/2019 erkennt man deutliche Unterschiede zwischen dem Norden und dem Süden von Bielefeld (siehe Anlagen Belegungspläne/Anlagen s. Anlagen zur Niederschrift/Anlage 3).

Während im Süden von Bielefeld in den Bädern AquaWede, Hallenbad Sennestadt und dem Lehrschwimmbad der Marktschule noch einige Schwimmzeiten offen sind, bestehen in den Hallenbädern Ishara und Heepen sowie im Lehrschwimmbad Almbad kaum noch bis gar keine Lücken mehr, in denen sich Schulen z.B. für eine spontane Schulschwimmstunde eintragen können.

Zwangsläufig ist auch die eigentlich von den Schulen nicht gewünschte, aber aus organisatorischen Gründen derzeit notwendige Nutzung der Lehrschwimmbekken in den Hallenbädern durch zwei Schulen gleichzeitig.

Die Doppelnutzung ist aus Sicht des Schulamtes zulässig, auch wenn pädagogisch eine einzelne Nutzung zu wünschen wäre.

Zusätzliche Bedarfe von Schulen südlich des Teutoburger Waldes liegen derzeit nicht vor bzw. sind nicht bekannt. Diese wären durch die freien Kapazitäten des Hallenbades Sennestadt und der Marktschule sowie auch teilweise des AquaWede zu decken.

Schwimmbedarfe von Schulen nördlich des Teutoburger Waldes werden teilweise schon durch das Hallenbad Sennestadt gedeckt. So nutzen Schulen aus dem Stadtbezirk Stieghorst das Bad schon seit längerem. Auch Schulen, die aus organisatorischen Gründen (Umbau Plassbad und Almbad) das Lehrschwimmbad der Marktschule nutzen, können ihren Bedarf im Süden decken.

Die Nutzung der beiden in der Zusatzfrage genannten Bäder für Schulen aus den nördlichen Stadtteilen ist mit einem großen Zeit- und Kostenaufwand für Fahrzeiten verbunden.

Der Zeitaufwand hält viele Schulen davon ab, weitere Schwimmbedarfe für diese Bäder anzumelden, da er zulasten der Unterrichtszeit geht.

Die CDU beantragt die 2. Lesung, da sie die neuen Informationen der Verwaltung erst noch auswerten müsse.

Im Anschluss daran entsteht eine Diskussion, an der Herr Dr. Kulinna, Herr Kleinkes (beide CDU), Herr Schlifter (FDP), Frau Pfaff, Herr Grün (beide B`90/Grüne), Frau Rammert (BN/Piraten), Herr Bauer und Herr Klaus (beide SPD) von Seiten der Politik und Herr Dr. Witthaus von Seiten der Verwaltung teilnehmen.

Die SPD, B`90/Grüne und BN/Piraten zeigen sich abstimmungsbereit, während die CDU eine 2. Lesung wünscht. Ihr und der FDP sei nicht klar, warum der Bedarf zwingend im Norden gedeckt werden solle und sie müsse erst noch die neuen Informationen der Verwaltung auswerten. Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass alle für die Beschlussfassung notwendigen Informationen in der Beschlussvorlage dargestellt wurden.

Generell ist man sich einig, dass alle Bielefelder Kinder schwimmen lernen sollen. Es entsteht aber eine Diskussion über den Standort für ein Hallenbad „im Norden Bielefelds“. Diese Formulierung akzeptieren CDU und FDP nicht. Nach eingehender Diskussion einigt man sich darauf, dass man der BBF explizit die Stadtteile aufgabe, in denen sie nach einem geeigneten Standort für ein neues Hallenbad suchen solle. Danach zeigt sich auch die CDU abstimmungsbereit.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt, dass alle Bielefelder Kinder in ihrer Grundschulzeit die Möglichkeit haben sollen, schwimmen zu lernen. Er stellt den Bedarf für ein Hallenbad zur Abdeckung des Schul- und Vereinsschwimmens fest. Er bittet die BBF – Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH, für die zusätzlich benötigten Kapazitäten einen Standort für ein Hallenbad ~~im Norden Bielefelds~~ *in den drei Stadtbezirken Jöllenbeck, Heepen und Schildesche* zu suchen.**

**- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.8 Zugänglichkeit von Spiel- und Sportflächen an Schulen außerhalb der Schulzeiten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7891/2014-2020

Frau Schönemann informiert die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses über die Informationsvorlage. Ergänzend zur Vorlage wird dem Ausschuss eine Präsentation mit ausgewählten Fotos zu Einbruch- und Vandalismusschäden sowie Statistiken über die Schadenssummen und die Schadensarten gezeigt. Diese Präsentation befindet sich im Ratsinformationssystem.

Frau Schönemann macht deutlich, dass gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW die Schulträger u.a. verpflichtet sind, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Gebäude bereitzustellen und zu unterhalten. Schulen sind für ihren öffentlich-rechtlichen Zweck durch Ratsbeschluss gewidmet. Dies bedeutet, dass die schulische Nutzung stets Vorrang vor allen sonstigen Interessenlagen z.B. an der Nutzung des Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes als Spiel- und Bewegungsfreifläche genießt und alle möglichen, verhältnismäßigen und letztlich notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um allen an Schule Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal etc.) einen sicheren und ordnungsgemäßen Schulbetrieb einen Lern- und Lebensraum zu ermöglichen.

Gleichwohl ist die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer öffentlichen Daseinsvorsorge bemüht, im größtmöglichen Rahmen Schulaußenanlagen der Öffentlichkeit, hier Kindern und Jugendlichen, zur Verfügung zu stellen.

Nach einer bestehenden Verfügung des Beigeordneten für Schule aus dem Jahr 1972 werden Schulspiel- und Schulsportplätze neben anderweitigen städtischen Grundstücken für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren werktags grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr freigegeben, wobei im Einzelnen die Regelungen je nach Schule und örtlichen Besonderheiten unterschiedlich ausfallen und zwischenzeitlich an aktuelle Rahmenbedingungen und Entwicklungen angepasst wurden.

Sämtliche Drittnutzungen auf Schulgelände und im Schulgebäude können jedoch wie bereits genannt nur stattfinden, wenn dadurch schulische Belange nicht beeinträchtigt werden. So hat sich die Ausweitung der

Schulbetriebszeiten in Richtung Ganztagschule bereits für jede Primarschule und für viele gebundene Ganztagschulen des Sekundarbereiches der Stadt Bielefeld so ausgewirkt, dass gegenüber dem früheren Halbtagsbetrieb eine Mitnutzung von Flächen durch Dritte bis in den späten Nachmittag hinein nicht mehr möglich ist, da eine Drittnutzung der Flächen und Gebäude während des Schulbetriebes ausgeschlossen wird.

In den letzten Jahren hat die Zahl von Vandalismusschäden an und in Schulgebäuden, aber auch auf Schulhöfen, erheblich zugenommen. Damit im Kontext stehen auch Nachbarschaftsbeschwerden, die sich mit unerwünschtem Verhalten von Personen insbesondere zu Abend- und Nachtzeiten z.B. durch Alkohol- und Drogenkonsum sowie Lärmentwicklung z.B. auf attraktiv gestalteten Schulhöfen befassen.

Wie in der Informationsvorlage dargestellt werden zur Problemlösung verschiedene Maßnahmen geprüft und umgesetzt, bevor letztendlich in einigen Fällen und an einigen Schulen Zäune als letztes Mittel der Wahl nach erfolglosen vorherigen anderweitigen Maßnahmen (wie z.B. Beschilderung, Beleuchtung, Gehölzrückschnitt, soziale Kontrolle) errichtet und teilweise auch Schließungen der Zaunanlagen vorgenommen werden müssen. Die in der Anlage zur Vorlage unter Bemerkung aufgeführten unerwünschten Drittnutzungen waren ursächlich für die Schließung der Schulsport- und Sportplätze. Danach sind diese Störungen nicht mehr oder erheblich seltener aufgetreten.

Frau Schönemann macht zum Verfahren der unmittelbar notwendigen Beseitigung einer schulischen Betriebsstörung, einer Gefahr für den Schulbetrieb oder zur Vermeidung unzulässiger Lärmimmissionen (Maßnahmen der Gefahrenabwehr) deutlich, dass diese Maßnahmen der „Gefahrenabwehr“ im Allgemeinen als Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW umgesetzt werden. Damit korrespondiert die Regelung in § 7 Abs. 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld, wonach Bezirksvertretungen u.a. über Unterhaltung und Umbau von bezirklichen Schulen entscheiden, sofern es sich nicht um Maßnahmen der Substanzerhaltung oder der Gefahrenabwehr handelt.

Da nach § 7 Abs. 1 Buchstabe k) der Hauptsatzung die Bezirksvertretungen über die Öffnungszeiten stadteilbezogener städtischer Einrichtungen beschließen, erläutert Frau Schönemann, dass zukünftig die Politik, insbesondere die Bezirkspolitik in einem geordneten Verfahren immer dann beteiligt wird, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Wichtig für die Schulverwaltung ist, dass für Schülerinnen und Schüler die Schule auch Lebensraum ist und diese sich in diesem geborgen fühlen sollen.

Im Anschluss an Frau Schönemanns Vortrag schildern Herr Dr. van Spankeren (Schulleiter der Martin-Niemöller-Gesamtschule) und Herr Ziegler (Schulleiter der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule) den Ist-Zustand aus Sicht der Schule. Beide erläutern, dass es in den vergangenen Jahren an ihren Schulen eine Reihe Einbrüche und Vandalismus gegeben habe. Wichtig sei zu erwähnen, dass dies ein schulformunabhängiges Thema ist und 97% der Schadensverursacher nicht die eigenen Schülerinnen und Schüler sind.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer möchten, dass sich die Ver-

kehrflächen der Schule in den jeweiligen Stadtteil öffnen, nur geht dies nur so lange gut, so lange auch die Sicherheit gewährleistet ist. Und dies umfasst nicht nur die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. So haben auch schon teilweise Mitarbeiter der Schulen Angst. Herr Ziegler schildert dem Ausschuss, dass der Hausmeister seiner Schule in den Abendstunden während eines Einbruches in der Schule zugegen war. Eine Situation, die für jeden belastend sei.

Beide sind für eine Teileinzäunung mit Sozialarbeit im jeweiligen Stadtteil. Herr Dr. van Spankeren erläutert dem Ausschuss, dass seit der Teileinzäunung der Sportflächen die Verschmutzung nach Aussage seines Hausmeisters deutlich zurückgegangen ist.

Beide wissen aber auch, dass überall dort, wo es überdacht, nicht einsehbar ist und der jeweilige Bereich selten frequentiert wird, sich die Drittnutzer aufhalten. Probleme mit diesen Drittnutzern entstehen sobald es dunkel ist oder am Wochenende.

Nachdem Herr Dr. van Spankeren und Herr Ziegler ihre Sicht der Dinge geschildert haben, meldet sich Herr Nockemann (Vorsitzender) zu Wort. Dieser teilt dem Ausschuss mit, dass ihm diese Probleme als Bezirksbürgermeister von Sennestadt bekannt seien. Er berichtet dem Ausschuss über die Theodor Heuss Realschule. Er könne die Aussagen der Verwaltung und der beiden Schulleiter unterstreichen. Die Theodor Heuss Realschule müsse eingezäunt werden. Dies sei nun der letzte Schritt. Es gehe um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte und weiterer Mitarbeiter/-innen der Schule. Er selber habe auch Gespräche mit dem Hausmeister geführt und sich die Situation schildern lassen. So seien es bei der Schule auch ältere Drittnutzer, teilweise 30 Jahre und älter, welche sich nach Schulschluss oder am Wochenende dort aufhalten und die Schäden verursachen. Ihm sei aber auch klar, dass durch die Einzäunung eine Verdrängung in Gang gesetzt werde.

Im Anschluss entsteht eine Diskussion, an der Herr Schatschneider (Die Linke), Frau Rammert (BN/Piraten), Frau Röder (Beirate für Behindertenfragen), Herr Schlifter (FDP), Herr Koyun (B'90/Grüne), Frau Grünewald (CDU) und Herr Krollpfeiffer (BfB) von Seiten der Politik und Herr Dr. Witthaus und Frau Schönemann von Seiten der Verwaltung teilnehmen.

Die Mitglieder begrüßen die Informationsvorlage, da nun verständlich dargelegt wurde, wie der Prozess bis zur Einzäunung vonstatten geht. Ihnen sei die Beteiligung der Politik wichtig, insbesondere der Bezirksvertretungen. Klar sei auch, dass die Einzäunung nur das letzte Mittel sei, dies wird auch von Seiten der Verwaltung immer wieder betont. Die Schulen seien Mittelpunkte in den jeweiligen Stadtteilen und Kinder und Jugendliche würden hier auch Teile ihrer Freizeit verbringen, und daher sollen diese auch frei zugänglich sein. Dies sei aber nur dann machbar, wenn dort keine Gefahr von den Verkehrsflächen ausgehe, zum Beispiel durch Scherben, Spritzen oder sonstige Verunreinigungen. Man müsse daher einen guten Mittelweg finden. Auch müsse man eventuell bestehende Einschränkungen der Nutzbarkeit von Schulaußenanlagen hinterfragen, ob diese so noch notwendig seien.

Auf Nachfrage zu den unterschiedlichen Schließzeiten erklärt die Verwaltung, dass diese in der teilweise unterschiedlichen Nutzung begründet sind.

Eventuell müsse man auch die Bestreifung wieder intensiver durchführen und die Einsparungen dafür wieder zurücknehmen oder auch das Ordnungsamt stärker einbinden. Auch eine Videoüberwachung wird disku-

tiert, aber nach kurzer Beratung aus rechtlichen Gründen wieder verworfen. Zu dem Wunsch nach einer Dauerbestreifung erklärt die Verwaltung, dass dies keine praktikable Dauerlösung ist.

**Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.9 Rahmenkonzept "Schulsozialarbeit in Bielefeld"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8096/2014-2020

Der Schul- und Sportausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis.

Eventuell bestehende Fragen von Seiten der Politik werden direkt an die Verwaltung (Frau Beckmann, Amt für Schule, Bildungsbüro) gesendet, damit diese in der nächsten Lesung erörtert werden können.

**-1. Lesung-**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.10 Stand des geförderten Breitbandausbaus in den weißen Flecken und Schulen im Stadtgebiet Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7911/2014-2020

Frau Schönemann informiert die Ausschussmitglieder anhand der Informationsvorlage.

Die Stadt Bielefeld hat im Oktober 2016 einen Antrag auf Wirtschaftlichkeitslückenförderung im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau in allen unterversorgten Bereichen (Wohn- und Gewerbegebiete) der Stadt Bielefeld gestellt. Außerdem wurden Fördermittel im Landesförderprogramm zur Kofinanzierung des Bundesförderprogramms Breitbandausbau beantragt. Dadurch soll ein Netzbetreiber einen Zuschuss erhalten, um die sog. Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen und in Gebieten, in dem der Breitbandausbau für Netzbetreiber nicht wirtschaftlich ist, dennoch den Breitbandausbau zu ermöglichen.

Der Förderantrag umfasst die sog. „weißen Flecken“ (i. S. d. Förderbestimmungen sind dies Bereiche mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s und ohne eigenwirtschaftliche Ausbauankündigungen eines Netzbetreibers). Die unterversorgten Gebiete befinden sich v.a. in den eher ländlich geprägten Randlagen des Stadtgebietes, auf dem Höhenzug des Teutoburger Waldes und in Gewerbegebieten. Aufgrund einer Änderung der Förderbestimmungen konnte nachträglich auch die Glasfaseranbindung von unterversorgten Schulstandorten in das Verfahren aufgenommen werden.

Insgesamt sollen etwa 1.900 unterversorgte Haushalte und circa 400 unterversorgte Unternehmen sowie 61 Schulstandorte mit FTTB-Anschlüssen versorgt werden (FTTB – Fibre to the building, also Glasfaser bis ins Gebäude). Für Haushalte sind Bandbreiten von mind. 100 Mbit/s symmetrisch und für Unternehmen von mind. 1 Gbit/s symmetrisch vorgesehen. Für die Schulen sollen mind. 1 Gbit/s symmetrisch zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem Frau Schönemann die Informationsvorlage vorgetragen hat regt Herr Klaus (SPD) an, diese auch dem Digitalausschuss zukommen zu lassen.

**Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

---

---

Lars Nockemann  
Vorsitzender

---

Daniel Seifert  
Schriftführer Schule

---

Arne Middeldorf  
Schriftführer Sport